

# Kinderschutzkonzept

## Familienzentrum Jagsthausen



„Damit es uns allen gut geht“



# Kinderschutzkonzept

## Familienzentrum Jagsthausen

### Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| <b>Vorwort</b> .....  | 5  |
| <b>1. Prävention – Vorbeugende Aspekte</b> .....                            | 6  |
| 1.1 Unser Leitbild .....  | 6  |
| 1.2 Kinderrechte.....   | 6  |
| 1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder .....                 | 9  |
| 1.4 Inklusion.....  | 14 |
| 1.5 Sexualpädagogisches Schutzkonzept.....                                  | 15 |
| 1.6 Beschwerdemanagement und Zusammenarbeit mit den Eltern.....             | 16 |
| 1.7 Kooperationen.....  | 17 |
| <b>2. Personal</b> .....  | 18 |
| 2.1 Personalgewinnung.....  | 18 |
| 2.1.1 Stellenausschreibungen.....   | 18 |
| 2.1.2 Bewerbungsverfahren.....  | 19 |
| 2.1.3 Bewerbungsgespräch / Erstgespräch .....                               | 19 |
| 2.1.4 Arbeitsvertrag / Arbeitsbeginn.....                                   | 19 |
| 2.2 Umgang mit den Führungszeugnissen.....                                  | 20 |
| 2.3 Einarbeitung.....   | 20 |
| 2.4 Verhaltenskodex .....   | 20 |
| 2.5 Fortbildungen .....   | 29 |
| 2.6 Interne Kommunikation - Prävention – Vorbeugende Aspekte.....           | 29 |
| 2.7. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter .....                             | 31 |
| <b>3. Potential- und Risikoanalyse</b> .....                                | 32 |
| 3.1 Risiken in unserem Familienzentrum in Bezug auf die räumliche Situation | 33 |
| 3.2 Risiken in unserem Familienzentrum in Bezug auf Gelegenheiten .....     | 35 |

|   |    |
|---|----|
| <b>4. Interventionen bei Übergriffen innerhalb der Einrichtung</b> .....  | 37 |
| 4.1 Maßnahmen nach § 45 SGB VIII – Grenzverletzungen/Übergriffe an Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende..... | 42 |
| 4.1.1 Vager Verdacht.....   | 43 |
| 4.1.2 Begründeter / erwiesener Verdacht .....   | 44 |
| 4.2 Maßnahmen nach § 8a SGB III – Grenzverletzungen von Kindern außerhalb der Einrichtung.....                                | 46 |
| 4.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern in der Einrichtung.....  | 46 |
| 4.3.1 Umgang mit dem betroffenen Kind .....   | 47 |
| 4.3.2 Zuwendung zum aktiven / übergriffigen Kind .....  | 48 |
| 4.3.3 Gespräch mit den unbeteiligten Kindern .....  | 50 |
| 4.3.4 Steuerung des Prozesses durch die Leitung / den Träger .....  | 50 |
| 4.3.5. Einbeziehen der Eltern.....  | 51 |
| <b>5. Schlussbemerkungen</b> .....  | 53 |
| <b>6. Literaturverzeichnis</b> .....  | 54 |
| <b>7. Anhänge 1 bis 19</b> .....  | 55 |

## Liste der Anhänge

- Anhang Nr. 1: Übersicht Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität von Mädchen/Jungen
- Anhang Nr. 2: Persönlicher Verhaltenskodex Mitarbeitende Familienzentrum Jagsthausen
- Anhang Nr. 3: Protokoll bei Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und/oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte – Teil I
- Anhang Nr. 4: Protokoll bei Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und/oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte – Teil II
- Anhang Nr. 5: Protokoll bei Erhärtetem Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte
- Anhang Nr. 6: Protokoll bei Erwiesenem Vorfall auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte
- Anhang Nr. 7: Protokoll für den Umgang mit Übergriffen von Kind zu Kind
- Anhang Nr. 8: Protokoll zum Prozessablauf zur Umsetzung von § 8a SGB VIII - Verfahren
- Anhang Nr. 9: Checkliste Bewerbungsverfahren
- Anhang Nr. 10: Checkliste Bewerbungsgespräch
- Anhang Nr. 11: Checkliste Arbeitsvertrag / Arbeitsbeginn
- Anhang Nr. 12: Selbstverpflichtung
- Anhang Nr. 13: Anlage zur Selbstverpflichtung – Auflistung der Straftaten
- Anhang Nr. 14: Fragebogen zur Risikoanalyse
- Anhang Nr. 15: Einschätzungsskala zur Kindswohlgefährdung

- Anhang Nr. 16: Flussdiagramm Prozessablauf zur Umsetzung § 8a SGB VIII -  
Verfahren
- Anhang Nr. 17: Abgrenzung sexueller Übergriffe unter Kindern von sexuellem  
Missbrauch durch Erwachsene
- Anhang Nr. 18: Übergriff oder Aktivität – sexuelle Aktivitäten von Kindern  
einordnen
- Anhang Nr. 19: Adressliste



## **Vorwort**

Unsere Kinder werden jeden Tag in unserem Familienzentrum auf ihrem Entwicklungsweg begleitet.

Um unseren Kindern in allen Bereichen eine gesunde und glückliche Entwicklung zu ermöglichen, ist es unerlässlich, dass sie sich im Familienzentrum wohl und geborgen fühlen.

Hierfür müssen Kinder sich in ihrer Umgebung sicher fühlen und liebevoll betreut werden.

Unsere pädagogischen Fachkräfte, die Kindergartenleitung, die Verwaltung und der Träger, aber auch die Eltern haben dafür Sorge zu tragen und stehen in der Verantwortung dafür, dass Maßnahmen des Kinderschutzes umgesetzt werden, dass Präventionsarbeit gewährleistet wird und dass wenn es notwendig wird interveniert wird.

Die pädagogische Arbeit in unserem Familienzentrum ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Es wird eine Kultur der Achtsamkeit gelebt, damit die uns anvertrauten Kinder zu eigenständigen und starken Persönlichkeiten heranwachsen können.

Das Kinderschutzkonzept wurde zur Prävention und zur Intervention entwickelt und ist Bestandteil unserer Pädagogischen Arbeit.

Unsere Mitarbeitenden sollen dadurch noch mehr sensibilisiert werden, um zu gewährleisten, dass unser Familienzentrum für unsere Kinder ein geschützter Ort ist, an dem Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar Gewalttaten keinen Raum gegeben wird.

Es bietet aber auch unserem Personal, den Kindern und deren Erziehungsberechtigten und allen sonstigen am pädagogischen Alltag beteiligten Personen Handlungssicherheit.

Mit dem Kinderschutzkonzept wird der Schutz des Kindeswohles in unserem Familienzentrum unterstützt. Der Prozess wird stets weiter fortgeführt und für eine Weiterentwicklung offen sein.

**Roland Halter**  
**Bürgermeister**

# 1. Prävention – Vorbeugende Aspekte

## 1.1 Unser Leitbild

Das Leitbild unseres Familienzentrums gibt allen eine Grundorientierung. Die Basis unseres Handelns beruht auf dem christlichen Gottes- und Menschenbild sowie der UN-Kinderrechtskonvention.

Wir sehen das kindliche Individuum als eine Einheit von Körper, Geist und Seele. Als solches ist das Kind eine einzigartige und unverwechselbare Persönlichkeit, der mit Würde und Respekt zu begegnen ist.

Das Kind und seine Familie stehen im Zentrum unseres Tuns.

Jedes Kind soll seine individuelle Persönlichkeit entfalten können. Wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden. Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag.

Unser Familienzentrum soll für jedes Kind ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit sein.

In unserem Alltag leben wir das Recht der Kinder auf:

### **Teilhabe, Schutz und Förderung**

## 1.2 Kinderrechte

***„Kinder haben Rechte. Überall auf der Welt. So wie jeder Mensch.  
Alle Menschen sind gleich, was die Grundrechte angeht.  
Alle Menschen sollten in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden leben können.  
Ganz egal, woher sie stammen, wo sie leben, ob sie Frau oder Mann oder  
Kind sind. Kinder sind von Geburt an Träger von Rechten.  
Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden,  
sie sind nicht abhängig von bestimmten Eigenschaften,  
sondern unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde.  
Kinder als Rechtssubjekte zu achten,  
ist Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure  
in der Arbeit mit Kindern und für Kinder.“*** (Maywald 2014)

Die Rechte von Kindern sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.



### **Wieso Kinderrechte?**

Die Anerkennung der jedem Menschen innewohnenden Würde manifestiert sich in den Menschenrechten. Menschenrechte gelten selbstverständlich auch für Kinder, denn im Menschsein sind sie den Erwachsenen gleich.

Und dennoch gibt es explizite Kinderrechte. Was hat es damit auf sich? Wenn es besondere Rechte für Kinder gibt, bedeutet dies, dass Kinder auch besondere Wesen sind?

In gewisser Weise trifft das zu. Kinder sind insofern besondere Wesen, als dass sie die Fürsorge, den Schutz und die Unterstützung von Erwachsenen brauchen, um gut aufwachsen zu können. Als Säugling sind Kinder gänzlich abhängig von Menschen, die für sie sorgen.

Ohne diese Fürsorge können sie nicht überleben. Mit zunehmendem Alter wird die Abhängigkeit geringer. Ab einem bestimmten Punkt haben die Kinder in der Regel genug gelernt und können dann gut für sich selbst sorgen.

Rechtlich ist dieser Punkt in der Bundesrepublik Deutschland mit der Volljährigkeit mit 18 Jahren definiert, ab dann gilt man als Erwachsener.

Kinder unterscheiden sich einerseits von Erwachsenen, und andererseits sind sie ihnen gleich. Kinder sind Erwachsenen insofern gleich, als dass sie Menschen mit Recht auf Leben und Würde sind.

Und doch gibt es wichtige Unterschiede.

Das sind allen voran die Asymmetrien im Verhältnis zueinander. Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder – Kinder jedoch keine für Erwachsene. Erwachsene können selbst dafür sorgen, zu ihrem Recht zu kommen – Kinder brauchen dafür Erwachsene.

Erwachsene haben gegenüber Kindern einen Erfahrungsvorsprung, das ermöglicht es ihnen, Schützer für Kinder zu sein – Kinder sammeln Erfahrungen, und brauchen dabei achtsame Begleitung durch Erwachsene.

Kinder sind also keine kleinen Erwachsenen, sondern kleine Menschen in einer besonderen Lebensphase und mit besonderen Bedürfnissen. Dieser Situation wollen die Kinderrechte gerecht werden, indem sie diese besonderen Bedürfnisse berücksichtigen. Die Grundlage der Kinderrechte ist die unumstößliche Annahme, dass alle Menschen, egal wie jung oder alt sie sind, Träger von Menschenwürde und durch die Menschenrechte als solche anerkannt und geschützt sind. Kinderrechte sind somit Menschenrechte, zugeschnitten auf die besondere Lebensphase der Kindheit.

Sie sichern nicht nur die Menschenwürde von Kindern, sondern beschreiben auch einiges von dem, was Kinder für ein gutes Aufwachsen brauchen. Streng genommen ist das sogenannte Kindeswohl an die Erfüllung der Kinderrechte gebunden.

(aus: Arbeitshilfe Kinderschutz und Kinderrechte - Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.)



Für einen gelingenden Schutz vor sexualisierter und jeder anderen Art von Gewalt ist es wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen bzw. erfahren, dass sie Rechte haben.

Dies gelingt uns, indem

- sich die Mitarbeiter\*Innen in der Einrichtung mit den Rechten von Kindern auseinandersetzen, Befürchtungen und Bedenken offen thematisieren.
- wir mit Kindern und Eltern über Kinderrechte sprechen.
- Kinderrechte in der Einrichtung visualisiert werden.
- Literatur über dieses Thema vorhanden ist.

### 1.3 Partizipation und Beschwerdemanagement für Kinder

***„Kinder müssen das Gefühl bekommen,  
dass ihre Erfahrungen von Bedeutung sind und ihre Sicht der Dinge ernst  
genommen werden.***

***Kindertageseinrichtungen sollen daher eine Gesprächs- und  
Beteiligungskultur etablieren, die gewährleistet, dass die Kinder an allen sie  
betreffenden Entscheidungen altersgerecht beteiligt werden“***

*(Maywald, 2013, S. 90)*

Jedes Kind hat das Grundbedürfnis sich in der Gemeinschaft zu erleben. Es ist mit seiner Einzigartigkeit Teil der Gemeinschaft. Eine wertschätzende, offene Atmosphäre und eine vorbereitete Umgebung bieten den Rahmen für vielfältige, soziale Interaktionen. Wenn das Kind aktiv an der Gestaltung seiner Umgebung teilnimmt, wenn es bei Entscheidungen, die es selbst und sein Umfeld betrifft, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen darf, dann trägt es zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Wichtig ist, dass Fragestellungen und methodische Vorgangsweisen dem Alter des Kindes angepasst sind. Hierzu gehört auch Unmut und Beschwerden des Kindes ernst zu nehmen und einen Rahmen zu schaffen, in dem das Kind zu Wort kommen kann. Aus diesem Grunde gibt es in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement.

**Definition:** Beschwerdemanagement des Kindes meint die gemeinsame Entwicklung der Bedürfnisse, Einstellungen und Interessen des einzelnen Kindes und der betreuenden Fachkräfte. Deren Einstellungen und ihr Verhalten geben den Rahmen für das weitere Handeln vor.

**Das pädagogische Personal ermöglicht dies**, indem sie sich für die kindlichen Interessen nach vertretbaren Maßstäben einsetzen.

Voraussetzung ist die **wertschätzende Haltung der Fachkraft**, sowie die Bereitschaft, **Macht abzugeben**.

Deshalb achten wir insbesondere auch auf non-verbale Signale des Kindes, beispielsweise wenn das Kind durch Gestik (wegdrücken) und Mimik (weinerlicher Gesichtsausdruck) deutlich macht, dass es von einer bestimmten Fachkraft nicht gewickelt werden möchte. Dann übernimmt ein anderer Mitarbeiter diese Aufgabe.

Ein Kind, welches sich bei bestimmten Kreisspielen nicht aktiv beteiligen möchte, wird von uns nicht gezwungen. Wir akzeptieren dieses Bedürfnis, versuchen aber jedes Kind zum Mitmachen zu motivieren.

Durch das Mitspracherecht lernt das Kind Verantwortung für sein eigenes Verhalten zu übernehmen.

Durch die Äußerung der eigenen Interessen und Bedürfnisse wird das Kind in seiner Persönlichkeit gestärkt, auf das gesellschaftliche Leben und dessen Regeln vorbereitet.

Das Kind lernt, dass seine Meinung und seine Bedürfnisse wichtig sind, es ein erfüllteres Leben führen kann, weil es lernt für sich selbst einzutreten.

Wenn ein **Kind sich über Mitarbeiter beschwert**, wird dies ernst genommen und die Situation besprochen.

**Beschwerden können sich z.B. so äußern:**

„Ich will...“

„Ich möchte nicht...“

„Ich kann schon...“

„Ich möchte...“

„Der/die/das soll nicht...“

Aber auch körperlicher Natur, wie z.B. hauen, verstummen, weinen, schreien.

***Beschwerden von Kindern können unterschiedlich und sehr vielfältig sein. Sie sind abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes, den von ihm gemachten Erfahrungen und dem Vertrauen gegenüber der Fachkraft und in deren Sensibilität.***

**Wo in unserem Alltag können die Kinder ihre Ideen, Anregungen, Beschwerden einbringen**

- wöchentliche Sprechstunde bei der Leitung
- in der täglichen Besprechung
- im Erzählkreis mit der Bezugserzieherin
- sonstigen Kleingruppierungen
- Kleinteam für bestimmte Aufgaben (z.B. Frühstücksteam, Fest-Team)
- Kinderkonferenz
- bei den 2mal jährlichen Entwicklungsbeobachtungen führt die zuständige Fachkraft mit dem Kind ein Gespräch über dessen Zufriedenheit

## **So stellen wir sicher, dass Beschwerden/Anregungen ernsthaft bearbeitet werden:**

- Anregungen/Beschwerden werden schriftlich festgehalten (Wünsche/Beschwerdeheft) und an die jeweilige Fachkraft oder das Team weitergeleitet
- in den Teamsitzungen wird das Thema regelmäßig aufgegriffen und geklärt, wie und wer das Anliegen bearbeitet und für die Umsetzung verantwortlich ist
- die betroffenen Kinder werden informiert und einbezogen
- die Anregungen werden, falls nötig und möglich visualisiert und für alle Beteiligten (Kinder, Erzieherinnen Eltern) in der Elternecke ausgehängt
- regelmäßiges reflektieren in den Teamsitzungen der Mitarbeitenden

**Für unsere Einrichtung haben wir die bereits bestehende Partizipation aufgeführt und die wesentlichsten Bereiche hier aufgeführt.**

### **Hier entscheiden die Krippenkinder bei uns mit**

#### **Beim Essen:**

- Wo möchte ich sitzen
- Was möchte ich trinken
- Was, wieviel und wie lange esse ich
- Wie soll der Tisch gedeckt werden
- An welchem Wasserhahn möchte ich meine Hände waschen

#### **Beim Wickeln, Sauberkeitserziehung, An- und ausziehen:**

- wann ist der richtige Zeitpunkt („*habe ich jetzt Zeit?*“)
- ich helfe meine Wickelsachen zu richten
- möchte ich eingecremt werden
- möchte ich auf die kleine Toilette oder das Töpfchen
- ich darf mich alleine ausziehen und anziehen (so wie ich es mache ist es gut)
- welche Hausschuhe sind mir bequemer

#### **Schlafen:**

- wann bin ich müde, wann ist es Zeit für mich zu schlafen
- wenn ich aufwache darf ich noch liegen bleiben oder aufstehen

- ich schlafe nicht mehr in der Krippe

### **Beim Spielen:**

- wo – was und mit wem möchte ich spielen
- ich darf in den Garten
- ich darf auch alleine spielen

### **Hier entscheiden Kindergartenkinder bei uns mit**

Grundsätzlich gilt, dass Regeln gemeinsam besprochen, erstellt, geändert oder abgeschafft werden.

Sicherheits-, Umgangsregeln, die für alle gelten, werden den Kinder erklärt.

### **Freispielzeit:**

- was, wo, wie lange und mit wem möchte ich spielen
- wann gehe ich zum Frühstück
- was und wieviel möchte ich essen, wie lange möchte ich essen
- wann erledige ich verbindliche Aufgaben
- möchte ich zum Ausruhen mitgehen
- wie lange möchte ich ausruhen
- ich darf mich auch außerhalb der festen Ruhezeiten ausruhen

### **Ruhezeiten:**

- möchte ich zum Ausruhen mitgehen
- wie lange möchte ich ausruhen
- ich darf mich auch außerhalb der festen Ruhezeiten ausruhen

### **Beim Mittagstisch:**

- wo möchte ich sitzen – wer legt die Tischkarten
- was und wieviel möchte ich essen (hierbei gelten allerdings auch bestimmte Regelungen, wie Fleischration oder zu große Portionen)
- wann, was und wie viel möchte ich trinken
- möchte ich Speisen probieren
- was gibt es zu essen
- muss ich am Frühstücks Büfett teilnehmen

### **Gemeinsame Aktivitäten:**

Hier gilt, dass es klar geregelte Verbindlichkeiten, vor allem für die ältesten Kinder gibt. Diese werden, wie alle Regeln, gemeinsam besprochen

- möchte ich zur Geburtstagsfeier mitgehen
- in welches Projekt möchte ich
- wann endet ein Projekt
- möchte ich im Stuhlkreis mitmachen
- welches Märchen möchte ich hören
- möchte ich zum Wandern mitgehen (4-5jährige) – mit welchem Kind möchte ich gehen
- was möchten wir in der Besprechung singen

### **Aktivitäten/Angebote im Alltag, im Jahreskreis:**

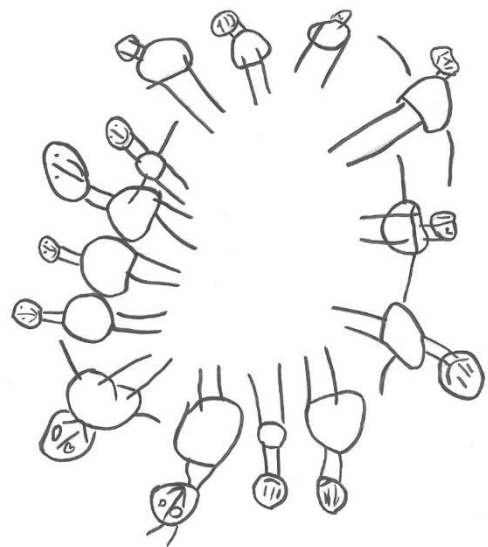
- welchen Dienst übernehme ich
- das Frühstücksteam entscheidet, was es am Frühstückstag gibt
- die Wanderkinder entscheiden, wohin sie wandern möchten
- Feste planen und organisieren wir gemeinsam

### **Weitere Alltagsangelegenheiten:**

- Wie ziehe ich mich für den Garten an
- Was schaffen wir an

### **Hierüber entscheidet das Personal**

- Sicherheitsregeln
- Hygieneregeln
- Welche Kinder können für sich selbst Verantwortung übernehmen
- Gesprächsregeln
- Tagesablauf mit festen Zeitfenstern (z.B. Ende der Frühstückszeit, Mittagsruhe, Mittagsimbiss, ...)
- Der Speiseplan orientiert sich am Ernährungskreis und der Ernährungspyramide
- Tischregeln (Esskultur)



## 1.4 Inklusion

***„Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion sowohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.“***

In unserem Familienzentrum betreuen wir auch Kinder mit Beeinträchtigungen/Behinderungen. Diese Kinder benötigen unsere Besondere Aufmerksamkeit.

Wenn wir feststellen, dass ein Kind in seiner Entwicklung besondere Unterstützung benötigt, ist als Erstes wichtig,

- dass wir durch gezieltes Beobachten herausfinden, welche Unterstützungsmöglichkeiten das Kind braucht
- dass wir von Anfang an im Rahmen unserer Erziehungspartnerschaft in engem Kontakt zu den Eltern stehen
- dass wir überprüfen, ob wir dem Betreuungs- und dem Schutzbedürfnis des Kindes gerecht werden
- dass wir zusätzliche Hilfe, wie Eingliederungshilfe in die Wege leiten und dass diese Hilfen in unseren pädagogischen Alltag eingebettet sind
- dass alle Mitarbeiter\*innen ausreichend über die Betreuung und Begleitung informiert sind
- dass wir immer ganz besonders darauf achten, dass Kinder aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung geschützt sind (im Kontakt zu Kindern und zu Mitarbeiter\*innen)



## 1.5 Sexualpädagogisches Schutzkonzept

***„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.  
Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und  
andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“***

(§1631 Abs.2 BGB)

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich klar von der der Erwachsenen. Sie ist unbefangen, spielerisch, spontan und bezieht alle Sinne mit ein. Kinder pflegen in der Regel einen natürlichen Umgang mit Sexualität. Sie erkunden neugierig ihren eigenen Körper und ggf. auch den eines anderen Kindes. Darauf haben sie auch ein Recht, benötigen aber klare und verlässliche Regeln zu ihrer eigenen Sicherheit und Orientierung.

Nicht erst durch die Pubertät, sondern bereits mit, bzw. vor ihrer Geburt, werden Kinder zu sexuellen Wesen.

Kindliche Sexualentwicklung sollte in gleicher Weise gefördert werden, wie Fachkräfte dies zum Beispiel bei der sprachlichen, motorischen, sozialen oder kognitiven Entwicklung tun.

Dies bedeutet in unserem Alltag

- die Kinder dürfen neugierig sein und Fragen stellen, die ehrlich, kindgerecht und authentisch beantwortet werden
- Bereitstellung von kindgerechter Literatur
- Geschlechtsorgane werden beim Namen genannt
- die Grenzen der Kinder werden respektiert und bestmöglich berücksichtigt (z.B. bei der Wahl der Bezugsperson für Toilettengang, Windel- oder Kleidungswechsel)
- Einhaltung von klar definierten Regeln z.B. bei sog. Doktorspielen: Altersunterschied der beteiligten Kinder maximal zwei Jahre, keine Gegenstände einführen, ein NEIN wird sofort akzeptiert
- die Eltern werden mit einbezogen unter besonderer Berücksichtigung von ggf. bestehenden kulturellen Aspekten

Dies setzt voraus, dass sich die pädagogischen Mitarbeiter\*innen sowohl persönlich, als auch im Team mit der kindlichen Sexualität auseinandersetzen und weiterbilden.

Anhang Nr. 1: [„Übersicht Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität von Mädchen/Jungen“](#)

## 1.6 Beschwerdemanagement und Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Kita ist meist die erste Instanz im Leben des Kindes, die neben Vater und Mutter nachhaltig erzieherisch auf das Kind einwirkt und dies bezieht sich selbstverständlich auch auf die Sexualerziehung.

Für viele Eltern ist Sexualität ein sehr sensibles Thema und wird oft sehr unterschiedlich gesehen. Schnell kommt es zu starken Befindlichkeiten und Eltern sorgen sich um das psychische und körperliche Wohl ihrer Kinder.

Deshalb ist es unumgänglich, mit Eltern über dieses Thema ins Gespräch zu gehen, den Austausch zu suchen.

Es geht hierbei in erster Linie darum, Vertrauen durch Transparenz zu schaffen. In der Zusammenarbeit, im Austausch mit den Eltern legen wir Wert auf die Unterscheidung zwischen **kindlicher und erwachsener Sexualität**. Die Differenzierung lässt sich wie folgt darstellen.

| Kindliche Sexualität   | Erwachsenensexualität                           |
|--|---|
| spielerisch, spontan   | absichtsvoll, zielgerichtet                     |
| nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet                         | auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert |
| Erleben des Körpers mit allen Sinnen                                 | eher auf genitale Sexualität ausgerichtet       |
| Egozentrisch   | beziehungsorientiert                            |
| Wunsch nach Geborgenheit und Nähe                                    | Verlangen nach Erregung und Befriedigung        |
| Unbefangenheit   | Befangenheit                                    |
| Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen | bewusster Bezug zu Sexualität                   |

(Schaubild nach Maywald)

In unserem Familienzentrum bieten wir den Eltern bei Bedarf präventive Maßnahmen, wie zum Beispiel:

- Vorträge mit **externen** Fachleuten zum Thema kindliche Sexualität
- Auslagen von Info Broschüren
- Auslage von Hilfsangeboten
- Elterngespräche mit Beratung
- Beratungsstelle im Familienzentrum

### Materialien, die im Haus ausliegen:

- Kurzfassung „sexuelle Entwicklung“

- Ratgeber über Themen zur Sexualität (Entwicklung, Doktorspiele, Mit Kindern über Sexualität reden)
- Bilderbücher zu Themen wie Gefühle, Körper, Aufklärung...

### **Beschwerdemöglichkeiten für Eltern**

Wir haben ein bestehendes Beschwerdesystem, durch das Eltern angeregt werden, Wünsche, Anregungen Beschwerden vorzubringen. Dies geschieht durch verschiedenen Weg:

- im direkten Gespräch
- über einen Beschwerdekasten

## **1.7 Kooperationen**

Für die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes kooperieren wir mit folgenden Kooperationspartnern:

- dem Träger
- Zusammenarbeit mit den Eltern
  - des betroffenen Kindes
  - des übergreifigen Kindes
  - mit dem Elternbeirat sowie den Eltern der unbeteiligten Kinder
- Zusammenarbeit mit einer „Insoweit Erfahrenen Fachkraft“ (IEF)
- Kooperation mit Jumäx und anderen externen Fachberatungen
- Kooperation mit Mitarbeiter\*innen
- Kooperation mit dem Jugendamt
- Kooperation mit den Kinderärzten

**Generell gilt, dass externe Beratungsstellen frühzeitig hinzugezogen werden.**

## 2. Personal

### 2.1 Personalgewinnung

Das Thema Kinderschutz findet sowohl beim Träger (Personalamt), als auch bei der Kita-Leitung besondere Beachtung.

Die Einstellungsvoraussetzungen für pädagogische Fachkräfte werden beachtet.

Der Träger trägt die Verantwortung, dass Mitarbeitende über Regeln (Schutzkonzept, Selbstverständnis - Verhaltenskodex siehe Anhang Nr. 2 und S. 22-27) und über Abläufe (Checklisten Nr. 3 bis Nr. 8) im Fall von Kindeswohlgefährdung innerhalb und außerhalb der Einrichtung Bescheid wissen.

- Anhang Nr. 2: Verpflichtungserklärung - Persönlicher Verhaltenskodex Mitarbeitende Familienzentrum Jagsthausen
- Anhang Nr. 3: Protokoll bei Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte – Teil I
- Anhang Nr. 4: Protokoll bei Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte – Teil II
- Anhang Nr. 5: Protokoll bei Erhärtetem Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte
- Anhang Nr. 6: Protokoll bei Erwiesenem Vorfall auf gewalttätiges, übergriffiges und/oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte
- Anhang Nr. 7: Protokoll für den Umgang mit Übergriffen von Kind zu Kind
- Anhang Nr. 8: Protokoll zum Prozessablauf zur Umsetzung von §8a SGB VIII - Verfahren

#### 2.1.1 Stellenausschreibungen

In der Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen, dass für unser Familienzentrum ein Kinderschutzkonzept besteht und dass unsere Einrichtung nach den Vorgaben des Konzepts arbeitet und sich die Mitarbeitenden an den Verhaltenskodex halten.

## 2.1.2 Bewerbungsverfahren

Der Träger verantwortet, welche pädagogischen Fachkräfte nach § 7 KiTaG im Familienzentrum arbeiten und welche Menschen Leitungsaufgaben übernehmen.

Die Bewerbungsunterlagen werden auf kritische Stellenwechsel analysiert.

[Anhang Nr. 9: Checkliste Bewerbungsverfahren](#)

Auffälligkeiten sprechen wir im Bewerbungsgespräch an, für den bestmöglichen Schutz der Kinder und der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Für Ehrenamtliche gibt es in der Regel kein Bewerbungsverfahren. Hier entscheidet die Leitung in Absprache mit dem Träger anhand des Eindrucks im Erstgespräch oder auch aufgrund von persönlichen Kenntnissen oder Einschätzungen Dritter.

## 2.1.3 Bewerbungsgespräch / Erstgespräch

Im Bewerbungs- oder Erstgespräch kommt klar zum Ausdruck, dass die Arbeit der Einrichtung gegenüber sexualisierter Gewalt sensibilisiert ist. Unser Familienzentrum versteht sich als grenzwahrende, gewaltfreie, sowie achtsame Einrichtung und Prävention ist ein fester Bestandteil der Arbeit in unserem Familienzentrum.

[Anhang Nr. 10: Checkliste Bewerbungsgespräch](#)

## 2.1.4 Arbeitsvertrag / Arbeitsbeginn

Vor Abschluss des Arbeitsvertrages müssen verschiedene Unterlagen vorgelegt / unterzeichnet werden.

Arbeitsbeginn kann erst nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgen.

Die Probezeit wird dazu genutzt, sich ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeiter, insbesondere auch zum Thema professionelle Beziehungsgestaltung, zu machen.

Auffälligkeiten werden angesprochen.

Auch beim Einsatz von Ehrenamtlichen, Praktikanten oder Fachkräften von Fördereinrichtungen achten wir auf entsprechendes Verhalten (siehe Verhaltensampel), insbesondere auf das Verhalten bezüglich Nähe und Distanz.

[Anhang Nr. 11: „Checkliste Arbeitsvertrag / Arbeitsbeginn“](#)

[Anhang Nr. 12: „Selbstverpflichtung“](#)

[Anhang Nr. 13: „Anlage zur Selbstverpflichtung – Auflistung der Straftaten“](#)

## 2.2 Umgang mit den Führungszeugnissen

Gemäß § 72 a SGB VIII wird mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ausgeschlossen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in einer Kindertagesstätte beschäftigt werden.

Der Träger stellt sicher, dass auch für langjährig Beschäftigte alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis in aktualisierter Form eingefordert wird.

Die regelmäßige Überprüfung soll abschreckende Wirkung auf potentiell übergreifige Bewerberinnen und Bewerber ausüben.

## 2.3 Einarbeitung

Mit Aufnahme der Tätigkeit werden die neuen Mitarbeiter\*innen systematisch und gut geplant in die Abläufe und die dazugehörigen Aufgaben/Tätigkeiten eingeführt und mit der Einrichtungskultur vertraut gemacht.

Neben der Selbstverpflichtungserklärung wird mit allen neuen Mitarbeitern\*innen in einem separaten Gespräch das bestehende Kinderschutzkonzept besprochen und danach regelmäßig reflektiert.

## 2.4 Verhaltenskodex

Als Team haben wir uns auf einen Verhaltenskodex im Umgang mit den Kindern und miteinander geeinigt.

Dadurch zeigen wir unsere Haltung und Einstellung für sensible Bereiche. Indem wir uns, wie hier festgeschrieben verhalten, schützen wir die Kinder und uns selbst.

### Distanz und Nähe

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung und Beziehung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder wichtig sind. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass Täter emotionale Abhängigkeit ausnutzen
- Ich bin als Erwachsener verantwortlich für die Gestaltung von angemessener Nähe und Distanz
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden. Ich achte darauf ebenfalls bei Spielen zwischen den Kindern
- Wenn ich von einer bestehenden Regel abweichen möchte, müssen gute Gründe vorliegen, die ich **transparent** mache (im Team und der Kindergruppe)

- Private Kontakte – bringen eine besondere Verantwortung mit sich. (Diskretion, Schweigepflicht...professionelle Distanz zu den Kindern und deren Eltern)
- Angebote, vergütete Tätigkeiten wie z.B. Babysitter, Nachhilfe... sind abzulehnen, beziehungsweise mit dem Träger abzuklären
- Angebote, Gespräche finden in der Regel in den Räumen der Einrichtung statt. Die Räume sind immer unverschlossen und jederzeit zugänglich
- Ehrenamtliche Mitarbeitende (z.B. Lesepaten) sind nicht alleine mit einem Kind im Raum
- Ich bevorzuge, benachteilige, belohne oder sanktioniere kein Kind, es sei denn, es ist pädagogisch begründet und notwendig und im Team transparent gemacht

### **Angemessener Körperkontakt**

In meiner professionellen Rolle als pädagogische Mitarbeiterin gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und im Zusammenhang angebracht zu sein. Immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.

- Der Kontakt geht vom Kind aus
- Ich erfülle mir selbst kein Bedürfnis nach Nähe
- Ich beachte und respektiere die Grenzsignale und manipulierte das Kind nicht
- Ich berühre kein Kind unangemessen oder irritiere es
- Ich fordere kein Kind auf, sich auf meinen Schoß zu setzen – auch beim Trösten sollte der Impuls vom Kind ausgehen
- Trost sollte, wenn möglich, mit Worten gespendet werden (Aktives Zuhören)
- Ich achte insbesondere darauf, dass ältere Kinder lernen, die nötige Distanz zu wahren
- Ich küsse kein Kind und lasse mich nicht küssen
- Ich lasse nicht zu, dass mich Kinder unangemessen berühren (z.B. in den Ausschnitt greifen, auf den Po schlagen...)
- In Grenz- und Gefahrensituationen ist ein Eingreifen (z.B. Festhalten) geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist
- Im Alltag kommt es immer wieder vor, dass Kinder nicht auf verbale Ansprache reagieren (entwicklungsbedingt, persönlichkeitsbedingt). Dies kann zu Folge haben, dass ich ein Kind festhalten muss, um die Situation klären zu können
- Kinder werden nicht herumgezerrt

## **Beachtung der Intimsphäre**

Jedes Kind hat das Recht auf die Wahrung seiner Intimsphäre. Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Schamgefühl zu entwickeln

Alle Wickel- und Schlafbereiche im Haus sind einsehbar durch Fenster

Freiwillige und Praktikant\*innen und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie duschen oder eincremen durch

## **Wickeln**

- Jedes Kind wird in der Regel von seiner Bezugserzieherin gewickelt
- Ich frage das Kind, ob ich in die Windel schauen oder am Po riechen darf
- Ich kündige das Wickeln an und stimme den Zeitpunkt mit dem Tun des Kindes ab
- Die Entscheidung, ob noch weitere Personen beim Wickeln anwesend sein können, liegt beim Kind
- Ist ein Kind dazu noch nicht in der Lage, wird es ohne Begleitung gewickelt
- Ich begleite mein Tun mit Worten und reagiere auf die Signale des Kindes
- Wehrt sich das Kind bei notwendigen Handlungen (z.B. Eincremen...) biete ich ihm an, es selbst zu tun

## **Toilettengang und Umziehen**

- Ich begleite ein Kind nur auf die Toilette, wenn es Hilfe benötigt
- Ich schaue grundsätzlich nicht ungefragt in die Toilettenkabine
- Ich ermutige und leite die Kinder an, sich eigenständig den Po zu reinigen
- Ich achte darauf, dass sich die Kinder ungestört und unbeobachtet umziehen können

## **Schlafen**

Die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Je nach Entwicklungsstand entscheiden die Kinder, ob sie zum Ausruhen oder Schlafen gehen möchten

- Ich suche in der Ruhe- und Schlafenszeit nicht aktiv die körperliche Nähe zu dem Kind, wenn das Bedürfnis nicht vom Kind ausgeht
- Ich berühre beim Einschlafen das Kind nur an Kopf, Rücken oder Hand, und auch nur, wenn es dies ausdrücklich wünscht oder seiner Beruhigung dient

- Kinder dürfen sich in der Schlafsituation entkleiden, falls das ihr Wunsch ist. Unterhose und Unterhemd bleiben aber immer an. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder nicht in halb-, bzw., unbekleidetem Zustand beobachtet werden können
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives/natürliches Schamgefühl zu entwickeln

**Ich beachte das Recht der Kinder auf die aktive Ausgestaltung ihrer eigenen Sexualität unter Beachtung bestimmter Regeln (z.B. keine Selbstbefriedigung im Stuhlkreis oder anderen gemeinsamen Aktivitäten).**

### **Sprache/Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Alle in unserem Haus werden grundsätzlich wertschätzend angesprochen.

- Ich spreche die Kinder mit ihrem vollen Vornamen an. Ich verwende auf keinen Fall einen Kosenamen
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen
- Ich vermeide Zynismus und Zweideutigkeiten
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend und empathisch damit um
- Sexualisierte Sprache und Gestik ist streng untersagt
- Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich (Penis, Scheide, Brust, Po/ Gesäß)

### **Doktorspiele**

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Im Sinne einer sexualfreundlichen Erziehung ist an Doktorspielen nichts Verwerfliches. Für die Kinder ist es ein Spiel wie jedes andere auch. Doktorspiele brauche klare und verbindliche Regeln.

- Ich beachte die bestehenden Regeln bei den Doktorspielen
- Übergriffe werden von mir nicht ignoriert, sondern mit den Kindern oder auch dem Team besprochen und die Eltern werden informiert

### **Folgende Regeln haben Gültigkeit**

- Du brauchst nur mitmachen, wenn es dir gefällt und du Lust darauf hast
- Du kannst jederzeit sagen, dass du nicht mehr mitspielen magst
- Wir tun uns nicht gegenseitig weh
- Wir führen uns auf keinen Fall Gegenstände in Körperöffnungen ein
- Erwachsenen beteiligen sich nicht an Doktorspielen. Sensibel gestaltetes Beobachten ist jedoch wichtig
- Es besteht kein großer Altersunterschied zwischen den Kindern, damit kein Machtgefälle entsteht (ein Jahr)
- Nacktheit ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht als Rückzugsmöglichkeiten

### **Disziplinierungsmaßnahmen**

In unserem pädagogischen Alltag kommt es immer wieder zu Grenzüberschreitungen auf die wir möglichst zeitnah reagieren müssen. Dies geschieht immer mit wertschätzender Haltung.

**Einschüchterung, Willkür, Drohen oder Angst machen, jede Form von körperlicher und psychischer Qual sind ebenso, wie Nötigung oder Freiheitsentzug verboten.**

- Ich achte bei Fehlverhalten der Kinder auf logische Konsequenz, die in direktem Zusammenhang des Fehlverhaltens oder der Nichteinhaltung von Regeln stehen.
- Ich mache die Disziplinierungsmaßnahmen im Team und möglichst auch den Eltern transparent

### **Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Ich respektiere, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen. Das Fotografieren von einem Kind in unbekleidetem Zustand oder anzüglichen Posen ist absolut verboten.
- Nutzung von Medien mit pornografischen Inhalten ist verboten.
- Ich nutze ausschließlich sichere soziale Netzwerke (WhatsApp Instagram, Facebook... sind verboten).

## Kleidung

Zu unserem Selbstschutz achten wir auf angemessene Kleidung

- Blickdicht
- tiefe Ausschnitt werden vermieden
- bei tiefsitzenden Hosen ist darauf zu achten, dass der Po beim Bücken nicht sichtbar ist
- es werden keine gewaltverherrlichenden oder sexistischen Symbole gezeigt
- keine zu kurzen Hosen oder Röcke

## Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex im Alltag

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter\*innen verpflichtet, sich an den Verhaltenskodex zu halten. Jeder ist mitverantwortlich und aufmerksam.

Werden Situationen wahrgenommen, die grenzwertig, beziehungsweise verboten sind, gibt es folgende Möglichkeiten:

- ich spreche den/die Mitarbeiter\*in direkt an
- Praktikanten melden es der Anleitung oder der Leitung
- bin ich mir in bestimmten Situationen unsicher, wird die Leitung oder die stellvertretende Leitung informiert
- grenzwertige und unklare Situationen werden nochmals im Team oder bei Bedarf im Mitarbeitergespräch geklärt
- ich informiere den Träger



## Unsere Verhaltensampel

Mit allen pädagogischen Mitarbeitern\*Innen haben wir am 4. April 2022 diese Ampel erstellt

| Roter Bereich  | Gelber Bereich  | Grüner Bereich   |
|--|---|--|
| <p><b><u>Körperliche Grenzübertritte</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• schlagen, zerren, schütteln, spucken...</li> <li>• jegliche Formen von Qual</li> <li>• fixieren</li> <li>• wickeln mit Gewalt</li> <li>• zum Essen zwingen</li> <li>• Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen</li> </ul> <p><b><u>Sexuelle Grenzübertritte</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MA berühren Kinder auf ungebührliche Weise im Genitalbereich</li> <li>• MA möchte, dass Kinder ihren Genitalbereich berühren</li> <li>• pornografische Aufnahmen machen</li> </ul> | <p><b><u>Grenzverletzungen im Kommunikationsbereich</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein angemessener Ton, keine angemessene Wortwahl</li> <li>• Kinder nicht ausreden lassen</li> <li>• Gesagtes übergehen</li> <li>• Ironie</li> <li>• Auslachen</li> <li>• Fehlende Erklärungen/ ankündigen von eigenem Tun</li> </ul> <p><b><u>Grenzverletzung der Privat-/ Intimsphäre</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhang nicht geschlossen beim Toilettengang/beim Wickeln</li> <li>• Kein Nachfragen, ob Anwesenheit erwünscht ist, z.B. beim Umziehen, beim Toilettengang</li> </ul> | <p><b><u>Grundwerte</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertschätzender, respektvoller Umgang (auch sprachlich)</li> <li>• Sicherheit und Geborgenheit durch stabile Beziehung</li> <li>• Mitbestimmungsrechte</li> <li>• Gleichberechtigung</li> <li>• den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>• Achtsamer, vertrauensvoller Umgang</li> <li>• Freiräume für Herausforderungen und Langeweile</li> <li>• Entwicklungstempo der Kinder akzeptieren und berücksichtigen</li> <li>• Mit den Stärken der Kinder arbeiten</li> <li>• Transparenz</li> </ul> |

|   |  |   |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• pornografische Aufnahmen Kindern zeigen</li> <li>• pornografische Aufnahmen ins Internet stellen</li> <li>• unangebrachte Begriffe im Umgang mit Kindern</li> <li>• Mitarbeiter*innen beteiligen sich an Doktorspielen</li> <li>• Benutzen Kinder um eigene körperliche Bedürfnisse, Lust zu stillen</li> <li>• Mitarbeiter*innen lassen zu, dass ihnen die Kinder in den Ausschnitt fassen, auf den Po schlagen</li> <li>• Kinder küssen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Rückzugsmöglichkeit zum Umziehen</li> <li>• Ohne Ankündigung Nase putzen, Windelkontrolle, Hose hoch- oder runterziehen</li> </ul> <p><b><u>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder werden in Trennungssituationen entrissen</li> <li>• Zu viel Nähe</li> <li>• Kinder anschwindeln, anlügen</li> <li>• Zu wenig Zeit, um Situationen zu klären, bzw. zuzuhören</li> <li>• Sich nicht an Vereinbarungen, Verabredungen halten</li> </ul> | <p><b><u>Grenzen setzen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist</li> <li>• bei Selbst- und Fremdgefährdung</li> <li>• wenn sich das Kind selbst überfordert</li> <li>• wenn der Alltag miteinander sehr beeinträchtigt ist</li> <li>• wenn sich Kinder nicht an Regeln halten – lebevolle Konsequenz</li> <li>• „Nein“ sagen und „Nein“ meinen</li> </ul> |
| <p><b><u>Psychische Grenzübertritte</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einsperren, ausgrenzen</li> <li>• Kinder diffamieren</li> <li>• Erpressung</li> <li>• Kindern Angst machen</li> <li>• Beleidigungen</li> <li>• Kinder diskriminieren</li> <li>• Auslachen</li> </ul>   | <p><b><u>Pädagogisches Fehlverhalten</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann</li> <li>• Regeln willkürlich ändern</li> <li>• Machtausübung ohne Erklärung</li> <li>• Nähe/festhalten, wenn es nicht erwünscht ist (allerdings gibt es</li> </ul>   | <p><b><u>Bestärken</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• loben</li> <li>• ermutigen</li> <li>• zumuten</li> </ul> <p><b><u>Positive Grundhaltung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindern etwas zutrauen</li> <li>• Fehlerfreundlichkeit</li> <li>• erklären, erläutern, nichts überstürzen</li> </ul>   |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p><b><u>Verletzung der Privat-/ Intimsphäre</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigenmächtig über/in die Toilette schauen</li> <li>• ungefragt in die Windel schauen</li> <li>• Privatsphäre beim Umziehen nicht respektieren</li> </ul> <p><b><u>Pädagogisches Fehlverhalten</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosenamen</li> <li>• Jugendsprache/Zweideutigkeit</li> <li>• Zynismus</li> <li>• Keine korrekte Kleidung</li> <li>• Anstand (z.B. wie sitze ich)</li> <li>• Anbrüllen</li> <li>• Kinder bestrafen (versus Konsequenz</li> </ul> | <p>Ausnahmesituationen, in denen man festhalten muss)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Manipulatives Loben</li> <li>• Tonfall im Umgang, Lautstärke, durch den ganzen Raum schreien</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• nichts ist persönlich</li> <li>• verzeihen</li> </ul> <p><b><u>Anleiten und Lehren</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbild sein</li> <li>• Selbstbildung ermöglichen durch ausprobieren</li> <li>• Lösungen nicht aufzeigen, sondern Kinder hinführen</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>• Strategien entwickeln</li> </ul> <p><b><u>Emotionale Nähe</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsent sein – ungeteilte Aufmerksamkeit</li> <li>• Empathie zeigen</li> <li>• Verständnis, Einfühlungsvermögen</li> <li>• Respektvolle Nähe oder Abstand</li> <li>• Trösten</li> <li>• Bewusst und nicht oberflächlich loben</li> </ul> |
|--|--|---|

## 2.5 Fortbildungen

Träger und Einrichtungsleitung tragen die Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen ist.

Dies erfordert insbesondere den Erwerb von Kenntnissen über: Täterstrategien

- angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Sexuelle Gewalt
- Rechtliche Grundlagen und §8 a Schulungen
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern im Zusammenhang von Prävention und Intervention
- Sexuelle Entwicklung von Kindern von 0-6 Jahren
- Körperliche Erkundungsspiele unter Kindern
- Die eigene Erziehungshaltung
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Vorurteilsbewusste Erziehung
- Präventive Pädagogik („Empowerment and Protect“ – Ansatz)
- Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten
- Traumatisierung von Kindern
- Verhalten in Verdachtssituationen – Krise

## 2.6 Interne Kommunikation - Prävention – Vorbeugende Aspekte

Ein Schutzkonzept ist nur wirksam, wenn innerhalb der Einrichtung offen und wertschätzend kommuniziert wird. Die Gesprächskultur sollte geprägt sein von Kritikfähigkeit (Kritik geben und nehmen zu können) und Fehlerfreundlichkeit.

Zudem sollten alle pädagogischen Fachkräfte mit dem Präventions- und Schutzkonzept vertraut sein. Dazu gehört insbesondere, dass sie die Vorgehensweise, ihre Meldepflichten kennen und wissen, wie sie im Krisenfall zu kommunizieren und zu handeln haben.

Kinderschutz ist in folgenden Gesprächen Inhalt:

### **Kritikgespräch**

Auch wenn der Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt, kann es dennoch zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Wir machen uns frühzeitig gegenseitig und von Seiten der Leitung auf grenzverletzendes Verhalten oder Übertretung des Verhaltenskodex aufmerksam. Nur so hat die Person die Möglichkeit, ihr Verhalten zu verbessern und das Schutzkonzept zu verinnerlichen.

### **Mitarbeitergespräch**

Im Rahmen unserer Personalentwicklung finden jährliche Mitarbeitergespräche statt. Im Mittelpunkt dieser Gespräche stehen die Reflexion und Anerkennung der geleisteten Arbeit und die Vereinbarung von Zielen für die weitere Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden, Leitung und Träger. Dabei spielen die Entwicklungspotenziale der Mitarbeitenden eine zentrale Rolle.

Das Thema Kinderschutz ist fester Bestandteil der Mitarbeitergespräche. Es geht dabei um

- die persönlichen Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes
- persönliche Herausforderungen und welcher Unterstützung es bedarf
- die Weiterentwicklung der eigenen Haltung.

### **Teamsitzungen**

Eine Kita kann nur dann Kompetenzort für Kinderschutz sein, wenn die einzelnen Teammitglieder entsprechende Kompetenzen haben oder bereit sind, diese zu erwerben.

Durch die pädagogische und fachliche Weiterentwicklung des Themas Kinderschutz und die natürliche Fluktuation in der Einrichtung ist es notwendig diese Themen regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen.

Es ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden an Teamsitzungen teilnehmen können.

- In unseren Teamsitzungen ist der Kinderschutz ein regelmäßig wiederkehrendes Thema
- Partizipation und Beschwerde wird in jeder Gesamtteamsitzung angesprochen
- Hierzu gehören auch Inhalte der Kinderrechte wie Partizipation und Beschwerden oder Diskriminierung
- zweimal jährlich und **bei Bedarf** ist der der Schutzauftrag nach § 8a Inhalt

## Dienstbesprechungen Träger / Leitung

Zwischen Verwaltung, Träger und Kindergartenleitung finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt. Inhalt dieser Besprechungen ist bei Bedarf auch das bestehende Schutzkonzept.

### **Wichtig:**

- geht es um den Kinderschutz gilt strengste **Schweigepflicht!**
- alle Besprechungen werden protokolliert und es ist sichergestellt, dass Ergebnisse

## **2.7. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter**

Die Meinungen jedes Teammitglieds sind wichtig. In den wöchentlichen Teamsitzungen, sowie den jährlichen Mitarbeitergesprächen hat jeder Mitarbeiter\*in die Möglichkeit eigene Wünsche, Ideen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Alle Mitarbeiter\*innen sollen aber auch **Beschwerden/ Probleme** frei und offen äußern dürfen. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit, sich jederzeit an die Kitaleitung zu wenden.

Leitung und Mitarbeiter\*in vereinbaren einen **Gesprächstermin**, um in Ruhe und ungestört reden zu können.

Die Beschwerde, das Problem wird in einem Formblatt festgehalten und Lösungsvorschläge werden notiert.

Ebenso wird ein neuer Gesprächstermin festgelegt, um die Vereinbarungen zu überprüfen. Wenn keine zufriedenstellende, dauerhafte Verbesserung des Problems erzielt wird, kann zudem eine Supervision angestrebt werden.

Außerdem kann in schwierigen Situationen, z.B. bei Unstimmigkeiten zwischen dem Mitarbeiter und der Leitung, auch der Träger vermitteln. Auch hier ist es wichtig, dass alle beteiligten Personen zu einem Gespräch zusammenkommen, damit jede seinen Standpunkt und seine Sichtweise vertreten kann.

Weiter Möglichkeiten bestehen, zusätzliche Konfliktmethoden zu nutzen. Zum Beispiel der Mediation oder Supervision.

### 3. Potential- und Risikoanalyse

Um die Kinder vor sexualisierter, aber auch jeder anderen Form von Gewalt zu schützen, bedarf es der Prävention.

Die Prävention vor sexualisierter Gewalt umfasst eine Analyse der individuellen einrichtungsspezifischen Strukturen unerlässlich. Sie gibt uns Auskunft über das Gefährdungspotenzial und ermöglicht Chancen auf Risikominimierung. Darüber hinaus aber umfasst sie auch einen Verhaltenskodex (siehe Seite 22 - 27), der zur Sicherheit und zum Schutz von Kindern, aber auch von Personal ist.

#### ***Risikoanalyse***

#### ***„Mit kritischen Augen durch unser Familienzentrum“***

Anhang Nr.14: [„Fragebogen zur Risikoanalyse“](#)

Es gibt verschiedene Bereiche, die in unserem Familienzentrum regelmäßig überprüft werden, damit die **Risiken**, dass Kinder Gewalt erfahren, **so klein wie möglich sind**.

Die Risikoanalyse macht uns auf Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Haus aufmerksam.

Die Risikoanalyse überprüft, ob und wo in der täglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken und Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von (sexueller) Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Im Anschluss werden Maßnahmen entwickelt, die das Risiko von (sexualisierter) Gewalt senken. Eventuell wird aber auch aus pädagogischen oder anderen Gründen bewusst ein Risiko eingegangen, da immer wieder individuelle Lösungen notwendig sind.

Wichtig sind gemeinsame und transparente Standards.

Die Risikoanalyse sollte möglichst jährlich mit allen pädagogischen Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Die Risikoanalyse setzt das Grundwissen über Täter\*innen voraus und bezieht dieses mit ein.

Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

1. Räumliche Situation
2. Gelegenheiten

### **3.1 Risiken in unserem Familienzentrum in Bezug auf die räumliche Situation**

#### **Schlecht einsehbare Bereiche/Räume sind:**

- Rollenspielzimmer, wenn Kinder Nischen und Ecken mit Tüchern abhängen  
Höhle unter der zweiten Ebene (Kinder dürfen die Höhle zwar abdunkeln, allerdings mit einem Vorhang und nicht mit dem Puppenschrank)
- Krippenraum: unter dem Podest
- Abstellräume: Turnraum, Bauzimmer, Putzraum, Garten, Keller, Küchenabstellräume, Erwachsenentoilette, Kammer neben der Treppe
- Raum Familienzentrum (wenn Kurse sind muss der Raum abgeschlossen sein)
- Oberes Büro

#### **Kaum oder wenig genutzte Räume:**

- Kellerräume
- Abstellraum Garten
- Raum Familienzentrum

#### **Bewusste Rückzugsräume im Alltag und die Regeln dort:**

- Lesezimmer (ist leises Zimmer, Sofa dort lädt zum Kuschneln, Rangeln und Toben ein)
- Krippe: Polsterecke/Schnullerecke, Schlafraum, unter Podest
- Rollenspielzimmer: Schlafkörnchen, grünes Ausruhkissen

Regeln dort sind: siehe Verhaltenskodex – Doktorspiele

Die Erzieherinnen haben die Bereiche im Blick und sprechen sich ab

Je nach Kinderkonstellation bleibt die Türe offen

### **Bereiche auf dem Grundstück, die schwer einsehbar sind:**

- Zaun hinter der Küche – hier können die Kinder drübersteigen oder aber es kann jemand von außen einsteigen
- Regel hier: es darf nicht auf den Zaun geklettert werden
- Erziehrinnen im Garten haben diesen Bereich zuverlässig im Blick
- Kräuterspirale
- Häuschen, hinter dem Häuschen
- Hecken
- Mit Tüchern abgehängte Bereiche

Grundsätzlich gilt: wenn Kinder alleine im Garten sein können/dürfen, dürfen sie nicht in die aufgeführten Bereiche!!!

### **Personengruppen, die Zutritt zur Einrichtung haben:**

- Hausmeister
- Reinigungskraft
- Köchinnen
- Bauhofmitarbeiter (im Garten)

### **Diese Personen sind allen bekannt und dürfen sich unbeaufsichtigt in der Einrichtung aufhalten:**

- Handwerker
- Lieferservice Dorfladen
- Lieferservice Apetito
- Musikschule
- Sprachkurs
- Lesepatzen

Diese Personen müssen sich anmelden, bzw. Bescheid sagen, dass sie da sind. Die Kinder halten sich nicht unbeaufsichtigt bei diesen Personen auf.

- Eltern dürfen in die Einrichtung, aber nicht alleine in Bereiche, in denen die Kinder spielen
- Lesepatzen sind nicht alleine mit einem Kind in einem Raum

## 3.2 Risiken in unserem Familienzentrum in Bezug auf Gelegenheiten

In unserem Alltag bieten sich folgende Gelegenheiten

### Alltägliche, besondere und wiederkehrende Situationen:

- Wickeln, Toilettengänge, Kinder müssen umgezogen werden
- eher distanzlose Kinder, die zu allen die körperliche Nähe suchen, bzw. wenn Kinder Nähe suchen
- während der Schlaf- und Ruhezeit (in Krippe und Kiga)
- bei 1:1 Betreuung wie, Sprachförderung, Eingliederungshilfe – Heilpädagogik, Vorlesesituation im Lesezimmer

### Wenn Mitarbeiter alleine arbeiten:

- Mo - Di: 7:00 – 7:30
- Mi – Fr: 7:15 -7:30
- Di – Do: 16:15 – 17:00 (Reinigungskraft ist im Haus)

### Regelungen Einschlafrituale:

- Einschlaf-, bzw. Ruherituale sind festgelegt
- neue Mitarbeiter\*innen werden eingewiesen und kontrolliert
- Praktikanten werden eingewiesen und von der Anleitung Kontrolliert und reflektiert

### Umgang mit Geheimnissen:

- Was ist unter Geheimnis zu verstehen?
- Etwas, das einem ein Kind anvertraut
- Etwas, das einem Eltern anvertrauen
- Etwas, das einem Nachbarn, Familienangehörige oder andere anvertrauen
- Etwas, das einem Kolleginnen anvertrauen

Grundsätzlich gilt: **Geheimnisse sind nicht in Ordnung!**

**Bei der Arbeit entstehen Vertrauensverhältnisse. Diese können ausgenutzt werden:**

- Mitarbeiter\*innen horchen Eltern aus
- Mitarbeiter\*innen verschaffen sich Zugang zu Familien

**Folgende Kindergruppen sind besonders gefährdet:**

- Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen wie (körperliche, geistige oder seelische Behinderung)
- Kinder, die distanzlos sind



## 4. Interventionen bei Übergriffen innerhalb der Einrichtung

Um Gefährdungen differenziert zu beleuchten, gilt es zu unterscheiden, was ist ein Übergriff und was eine Grenzverletzung.

Bei **Beobachtungen im sexuellen Bereich** muss auch immer unterschieden werden zwischen Verhaltensweisen, die im Rahmen der sexuellen Entwicklung im Kindesalter liegen und im Gegensatz dazu, der Vorstellung von Sexualität zwischen Erwachsenen. (Siehe Schaubild S. 16)

### **Kindeswohlgefährdung:**

Kindeswohlgefährdungen lassen sich grundlegend in vier Bereiche unterteilen. So spricht man von körperlichen und seelischen Misshandlungen sowie von sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung.

### **Körperliche Misshandlung:**

Prügeln, Unterkühlen, Verbrühen, Schütteln, Würgen, etc.

### **Seelische Misshandlung:**

Verweigerung emotionaler Zuwendung oder Aufmerksamkeit, Überforderung durch unangemessene Erwartungen, Isolation, feindselige Ablehnung, wie beispielsweise Verspotten und Erniedrigen, sowie Terrorisieren durch ständige Drohung des Verlassens, Todesdrohungen. etc.

### **Sexueller Missbrauch / Sexualisierte Gewalt:**

Belästigung, sexuelle Nötigung, Masturbation, oraler / genitaler / analer Verkehr, Vergewaltigung, Prostitution. Letztendlich jedoch „alle Handlungen, welche die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzen (§§ 174 ff Strafgesetzbuch)“.

### **Vernachlässigung:**

Hier wird grundsätzlich zwischen körperlicher, kognitiver / erzieherischer und emotionaler Vernachlässigung unterschieden.

### **Körperliche Vernachlässigung:**

Hiervon spricht man in Fällen von unzureichender körperlicher Pflege und /oder der Kleidung, sowie mangelnder Ernährung oder gesundheitlicher Fürsorge.

### **Kognitive / erzieherische Vernachlässigung:**

Dies schließt ein, die unzureichende Beaufsichtigung und Zuwendung, ein nachlässiger Schutz vor Gefahren, zu wenig Förderung und Anregung der motorischen, sozialen, emotionalen, geistigen Fähigkeiten.

### **Emotionale Vernachlässigung:**

Darunter verstehen wir ein ständig wechselndes und nicht hinreichendes Beziehungsangebot

### **Grenzverletzung durch Erwachsene:**

- Grenzverletzungen stellen in der Regel ein einmaliges oder versehentliches Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern dar, bei denen deren Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschritten werden
- Möglich sind auch Grenzverletzungen unter den Kindern selbst. Grundsätzlich muss jedoch zwischen unabsichtlicher und bewusster oder billigend in Kauf genommener Grenzverletzung unterschieden werden. Sollte eine bewusste Handlung vorliegen, ist dies nur ein schmaler Grat zu einem Übergriff
- Werden Grenzen absichtlich ignoriert, handelt es sich hierbei um eine missachtend-respektlose Handlung bezüglich des Gegenübers und kann eine Grundlage für (sexuelle) Übergriffe bilden
- Wird solch ein Verhalten nicht reglementiert, kann sich daraus eine Atmosphäre entwickeln, in der beabsichtigte Grenzverletzungen als „normal“ erscheinen

**Grenzverletzungen zeigen sich also in der einmaligen, unbeabsichtigten Missachtung persönlicher Grenzen, in der Missachtung der professionellen Rolle oder der Intimsphäre des Gegenübers.**

### **Übergriffe (strafrechtlich relevant):**

Übergriffe geschehen stets zielgerichtet, nie zufällig oder versehentlich. Hier werden bewusst die Grenzen des Gegenübers und Grundsätze der Institution sowie deren fachliche Standards missachtet und sich über diese hinweggesetzt. Übergriffe sind daher immer Zeichen einer ungenügenden Achtung des Gegenübers, eines fachlichen Mangels sowie „einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines Machtmissbrauchs“.

### **Grundsätzlich gilt:**

Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden, die traumatisierende Wirkung haben können. Insbesondere im Fall sexueller Übergriffe wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche

Schamgrenze und persönliche Integrität. Daher muss jeglicher Körperkontakt mit Kindern prinzipiell wertgeschätzt und grenzachtend gestaltet werden. Darüber hinaus muss dieser bedürfnisorientiert ablaufen und dem Alter des Kindes angemessen sein!“ (LVR S. 38)

### **Beispiele für (sexuelle) Übergriffe können zum Beispiel sein:**

- Zwangsmaßnahmen beim Essen, Schlafen
- Kinder fixieren
- Körperliche Übergriffe
- Vernachlässigung
- Kinder massiv unter Druck setzen
- Anzügliche Verwendung von Spielmaterial
- Wie zufällig wirkende Berührungen
- Sexuelle Handlungen vor dem Kind
- Fotografieren und Filmen von Genitalien / Schambereichen) Streicheln von Genital- / Analbereich) Berührungen von Penis / Vulva) Hand des Kindes an eigenen Intimbereich führen

### **Täterstrategien bei sexuellen Übergriffen**

Täterinnen und Täter haben besonders wirkungsvolle Strategien darin entwickelt, andere Menschen gänzlich zu täuschen, sowohl Kinder als auch Erwachsene. Darüber hinaus versuchen sie systematisch den Kontakt der Kinder zu anderen wichtigen Bezugspersonen zu stören, um so die Möglichkeit einer Aufdeckung von Übergriffen oder Missbrauchs zu verringern. Weitere Strategien von Tätern sind:

- Gezieltes Aufsuchen von Orten, an denen sich Kinder aufhalten
- Gezielte Auswahl der Opfer
- Kontaktaufnahme und Vertrauensbildung: Anbahnen/ Aufbau einer Beziehung (schrittweise) durch gemeinsame positive Erlebnisse, Zuhören, Zeit haben und Ernstnehmen der Kinder
- Anbahnungshandlungen, z.B. vermeintlich zufälliges Berühren von Genitalien. Grenztestung
- Besondere Geschenke für einzelne Kinder, um diese an sich zu binden oder Gegenleistungen von ihnen einfordern zu können
- Intensiver Beziehungs- und Vertrauensaufbau zu den Eltern/Austesten der elterlichen Reaktionen durch Entlastungsangebote für Eltern. Anfreunden mit den Eltern für positiven Eindruck
- Störung der Beziehungen des Kindes zu anderen Erwachsenen

- Störung der Kontakte des Kindes zu anderen Kindern: gezielte Abwertung und Ausgrenzung
- Exklusive Übernahme einzelner oft ungeliebter Arbeitsbereiche in der Einrichtung, um hier ungestört agieren zu können/gezielte Unternehmungen mit Kindern an nicht einsehbaren Orten
- Übergehen bzw. Ignorieren des Widerstandes der Kinder
- Redeverbot: „Das ist unser Geheimnis!“
- Mitschuld: „Du wolltest es doch auch!“, „Keiner würde Dir glauben“ • gezielte Planung von Angeboten und Aktivitäten mit Kindern, die „Ungestörtheit“ ermöglichen

Zusammenfassung:

Die Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII und die Informationspflicht nach der Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII stehen nicht im Widerspruch zueinander. Sie sind nebeneinander anzuwenden. Bei Überschneidungen der Anwendungsbereiche beider Normen besteht demnach eine unverzügliche Meldepflicht gegenüber dem überörtlichen Träger (in der Regel das Landesjugendamt).

§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII stellt – im Unterschied zu § 8a SGB VIII – nicht auf eine individuelle Kindeswohlgefährdung ab, sondern auf „Ereignisse und Entwicklungen“, die generell das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung beeinträchtigen können, also ein auf die Einrichtung bezogenes Gefahrenpotenzial bergen.

Die Meldepflicht nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII bezieht sich auf Beeinträchtigungen des Wohls der Kinder, die im Verantwortungsbereich des Einrichtungsträgers liegen, während es bei § 8a Abs. 4 SGB VIII regelmäßig um Gefährdungen im Verantwortungsbereich Dritter geht, denen nicht mit einer Änderung der Rahmenbedingungen in der Einrichtung begegnet werden kann

### **Kommunikationsleitfaden bei Übergriffen**

#### **Kommt es in unserer Einrichtung zu Übergriffen gilt folgender Kommunikationsplan:**

Das folgende, standardisierte Vorgehen dient der Orientierung und zeigt auf, welche kommunikativen Strukturen zu berücksichtigen sind.

Zu Beginn muss immer geklärt werden, handelt es sich um einen Übergriff

- zwischen / unter Kindern
- durch eine Fachkraft / pädagogische Mitarbeiter\*in

Beide Formen sind unterschiedlich zu bewerten.

Darüber hinaus kann es sich aber auch um einen Übergriff außerhalb der Einrichtung handeln.

Die jeweilige Sachlage wird mit folgenden Leitgedanken überprüft.

- Was höre ich?
- Was sehe ich?
- Wie bewerte ich?
- Wie reagiere ich

Die Abfolge der Ereignisse wird schriftlich festgehalten, um

- die Chronologie nachzuvollziehen
- der Informationspflicht gegenüber dem Träger und den Eltern gerecht werden zu können.

### Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch

| Verdachtsstufe         | Beschreibung der Verdachtsstufe   | Beispiele   | Ausführungen zum Vorgehen   |
|------------------------|---|---|---|
| unbegründeter Verdacht | Die Verdachtsmomente konnten durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausgeschlossen werden. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Äußerungen des Kindes wurden missverstanden.</li> <li>* Die Äußerungen des Kindes bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.</li> </ul>   | Der Verdacht und das Ergebnis werden sorgfältig dokumentiert.   |
| vager Verdacht         | Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen.                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>* sexualisiertes Verhalten</li> <li>* Distanzlosigkeit zu Erwachsenen</li> <li>* verbale Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können</li> <li>* weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen</li> </ul> | <p>Der Verdacht wird dokumentiert</p> <p>Es sind zunächst noch weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.</p>                              |
| begründeter Verdacht   | Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* ein vierjähriges Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen</li> <li>* konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen</li> </ul>  | <p>Der Verdacht wird dokumentiert</p> <p>Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte</p> |

|                                     |   |   |   |
|-------------------------------------|---|---|---|
| erhärteter oder erwiesener Verdacht | Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Täter*in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet (z.B. Hand in der Hose eines Kindes)</li> <li>* Täter*in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt</li> <li>* Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen</li> <li>* Forensisch-medizinische Beweise: Übertragene Geschlechtskrankheiten, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkungen</li> <li>* detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können</li> <li>* sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, das nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann</li> </ul> | <p>Jeder einzelne Schritt wird dokumentiert</p> <p>Maßnahmen um den Schutz des Kindes aktuell und langfristig sicherzustellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Informationsgespräch mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Kindes missbraucht hat</li> <li>* Konfrontationsgespräch, wenn ein Elternteil selbst missbraucht hat</li> <li>* ggf. Strafanzeige</li> </ul> |
|-------------------------------------|---|---|---|

Quelle: Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, Berlin, Jugendamtsschreiben

#### 4.1 Maßnahmen nach § 45 SGB VIII – Grenzverletzungen / Übergriffe an Kindern innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende

Jegliche Übergriffe oder auch nur der Verdacht eines Übergriffs müssen zunächst der Einrichtungsleitung gemeldet werden, auch wenn sich anschließend herausstellt, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelte. Die Einrichtungsleitung wird dann in Absprache mit dem Träger und einer insoweit

erfahrenen Fachkraft eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung vornehmen und ggfs. weitere Handlungsschritte einleiten.

Das Erkennen eines Übergriffs ist nicht immer leicht, da übergriffige Mitarbeitende meist gut integriert sind und daher als geschätzte Kollegin oder geschätzter Kollege wahrgenommen werden. Kommt es durch diese Mitarbeitenden zu Übergriffen, führt dies im Kollegium zu einer erheblichen Krisensituation.

Oftmals wird die eigene Fachlichkeit, aber auch die eigene Menschenkenntnis in Frage gestellt. Gefühle von Hilflosigkeit und Schuld rücken in den Vordergrund.

Daher ist es wichtig solch komplexe Situationen professionell zu bewältigen. Hierfür müssen bereits im Vorfeld konkrete Handlungsschritte für den Notfall festgelegt und klare Zuständigkeiten benannt werden.

Es ist unerlässlich, dass jeder Vorfall genau dokumentiert wird. Es werden lediglich die Fakten notiert und persönliche Beurteilungen außen vorgelassen.

Es ist äußerste Sorgfalt in Bezug auf den Datenschutz notwendig.

Persönliche Bewertungen können zur Kompensation und Reflexion gesondert notiert werden.

#### **4.1.1 Vager Verdacht**

Ein vager Verdacht stellt eine schwierige Situation für die Einrichtungsleitung und die Fachkräfte dar.

- kein Mitarbeiter möchte einen anderen fälschlicherweise verdächtigen oder gar verurteilen
- oft existieren keine klaren Anzeichen
- wesentliche Anhaltspunkte sind Verhaltensweisen von Kollegen, die ein ungutes Gefühl hinterlassen, ohne dass ein konkreter Übergriff beobachtet wurde
- es gibt hierzu Äußerungen von Kollegen oder Kindern

Es ist wichtig Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und die Leitung zu informieren und mit ihr zusammen die Situation zu reflektieren.

Mittels des Protokolls Anlage 3 können Fachkräfte, die einen vagen Verdacht hegen, sich selbst reflektieren und ihre eigenen Empfindungen und Beobachtungen prüfen und diese zeitnah dokumentieren.

Darüber hinaus ist es sinnvoll eine kollegiale Beratung mit einer vertrauten Kollegin in Anspruch zu nehmen und eine Fachberatung mit einzubeziehen (§ 8b SGB VIII), da die Mitarbeitenden dort unparteilich und fachlich fundiert die Situation beurteilen können.

Erhärtert sich in diesem Beratungsgespräch der Verdacht muss unbedingt die Leitung informiert werden. Richtet sich der Verdacht gegen diese, dann muss der Träger unmittelbar informiert werden und die weiteren Verfahrensschritte mit diesem abgestimmt werden.

Es finden zunächst keine klärenden Gespräche mit der verdächtigten Person statt, damit diese sich keine Verteidigungsstrategie zurechtlegen kann.

Anhang Nr. 3: Protokoll bei Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte – Teil I

Anhang Nr. 4: Protokoll bei Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte – Teil II

#### **4.1.2 Begründeter / erwiesener Verdacht**

Sollte sich ein Verdacht letztendlich erhärten und ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegen, muss weiterhin besonnen vorgegangen werden.

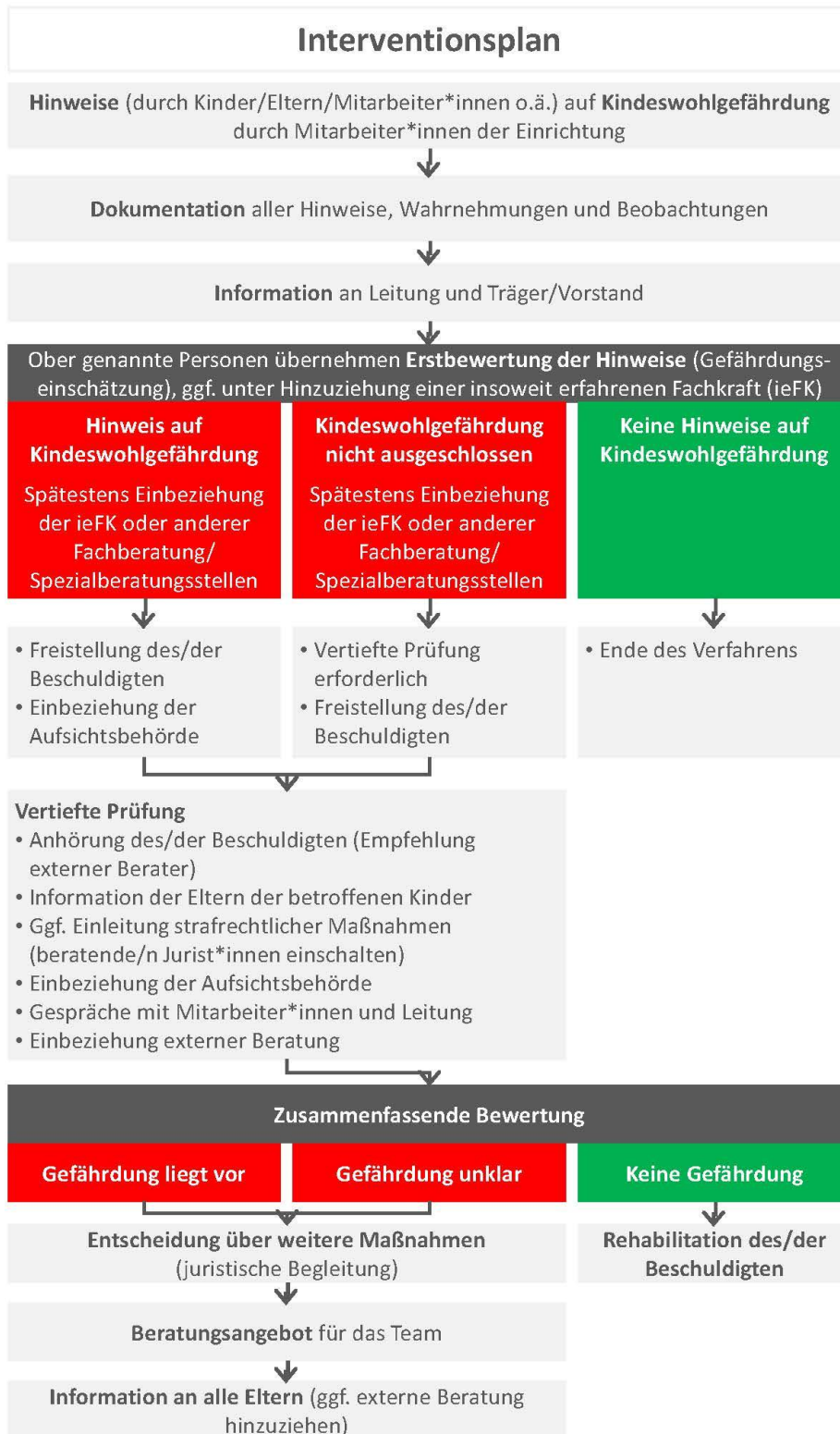
Geeignete Maßnahmen der Intervention nach der Verdachtsklärung liegt in der Verantwortung der Leitung und des Trägers.

##### **Folgende Maßnahmen folgen:**

- Überprüfung aller vorliegenden Fakten (Sachverhalt, Betroffene, Zeugen, etc.) und Sachstand der Dokumentation
- Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten werden informiert
- Unter Einbeziehung der Erziehungs- und Personensorgeberechtigten erfolgt die weitere Klärung des Sachverhaltes durch Befragung aller Betroffenen
- Der Träger überprüft und entscheidet, ob weitere Instanzen eingeschaltet werden müssen bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen notwendig sind
- Über das weitere Vorgehen und die einzuleitenden Maßnahmen werden Absprachen getroffen und diese werden dokumentiert, z.B. Täter-Opfer-Schutz, Hilfs- und Beratungsangebot intern und / oder extern
- Alle Betroffenen werden in Kenntnis gesetzt

Anhang Nr. 5: Protokoll bei Erhärtetem Verdacht auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte“

Anhang Nr. 6: Protokoll bei Erwiesenem Vorfall auf gewalttätiges, übergriffiges und / oder sexualisiertem Verhalten gegenüber Kindern durch Mitarbeitende in der Kindertagesstätte“



## 4.2 Maßnahmen nach § 8a SGB III – Grenzverletzungen von Kindern außerhalb der Einrichtung

Der § 8a SGB III konkretisiert den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung (vgl. Tabelle S.) und bezieht sich in erster Linie auf den Schutz des Kindes in seinem privaten Umfeld außerhalb der KITA (im Verantwortungsbereich der Eltern).

Der Schutzauftrag ist vertraglich vereinbart zwischen den Jugendämtern und den Trägern und wird bereits seit 01. Dezember 2007 umgesetzt in dem den Mitarbeiter\*Innen die gesetzlichen Bestimmungen bekannt sind und sie auf deren Einhaltung achten

- die Eltern über den Schutzauftrag und dessen Umsetzung informiert sind die Mitarbeiter\*Innen im Rahmen der Erziehungspartnerschaft kontinuierlich Kontakt zu den Familien halten und die Lebenssituation jedes einzelnen Kindes soweit als möglich kennen.
- die päd. Mitarbeiter\*Innen mögliche Fehlentwicklungen, die das Kindeswohl gefährden könnten rechtzeitig ansprechen und den Eltern geeignete Beratungsangebote anbieten
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ein unbürokratisches und schnelles Handeln zum Wohl des Kindes gewährleistet (VGL. QM Handbuch K2.12)

Anhang Nr. 8: [Protokoll zum Prozessablauf zur Umsetzung von § 8 a SGB VIII – Verfahren](#)

Anhang Nr. 15: [Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung](#)

Anhang Nr. 16: [Flussdiagramm Prozessablauf zur Umsetzung von § 8a SGB VIII – Verfahren](#)

## 4.3 Maßnahmen bei Grenzverletzungen von Kindern an Kindern in der Einrichtung

Wird eine körperliche/sexuelle Handlung zwischen Kindern beobachtet oder wird über diese berichtet, sollte zunächst geklärt werden: **Was sehe ich und wie reagiere ich?** Handelt es sich um einen sexuellen Übergriff oder um eine kindgerechte, entwicklungsgemäße Handlung.

Um diese Frage beantworten zu können, braucht es ein grundlegendes Basiswissen über die kindliche psychosexuelle Entwicklung

Anhang Nr. 1: Übersicht Entwicklungsstufen kindlicher Sexualität von Mädchen/Jungen

Anhang Nr. 18: Übergriff oder Aktivität – Sexuelle Aktivitäten von Kindern einordnen

Für die weitere Vorgehensweise braucht es darüber hinaus

- einen fachlich reflektierten Umgang im Alltag mit kindlicher Sexualität
- das Wissen um Ursachen für sexuelle Übergriffe unter Kindern
- Abgrenzung sexueller Übergriffe unter Kindern von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene

Anhang Nr. 17: Abgrenzung sexueller Übergriffe unter Kindern von sexuellem Missbrauch durch Erwachsene – Schulungsunterlagen Krüger S 32)

Anhang Nr. 7 : Protokoll für den Umgang mit Übergriffen von Kind zu Kind

### 4.3.1 Umgang mit dem betroffenen Kind

Kommt es zu einem Vorfall, sollte das passive/betroffene Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit der Fachkraft erhalten.

Darüber hinaus ist es wichtig:

- dass die Fachkraft Ruhe bewahrt und Impulse wie Wut, Ärger, Erschütterung oder Unverständnis reguliert
- dass das Kind die Möglichkeit hat, in Ruhe mit der Person seines Vertrauens zu sprechen
- dass **kein** gemeinsames Gespräch zu diesem Zeitpunkt mit den beteiligten Kindern stattfindet
- das oberste Ziel: Schutz des passiven/betroffenen Kindes und nicht Klärung der Situation
- die unbedingte parteiliche Haltung der Fachkraft und die uneingeschränkte Unterstützung

Botschaften, die passiven/betroffenen Kindern helfen:

(vgl. AWO Shukura 2014:12)

- ich glaube dir
- du bist nicht schuld an dem, was passiert ist
- du darfst „schlechte Geheimnisse“ weitererzählen
- der Übergriff war falsch
- es ist gut, dass du mir davon erzählt hast. Ich helfe dir
- alle deine Gefühle sind in Ordnung

#### 4.3.2 Zuwendung zum aktiven / übergriffigen Kind

Mit der Haltung der deutlichen Grenzsetzung sollte danach das Gespräch mit dem aktiven/übergriffigen Kind folgen

- das übergriffige Verhalten muss deutlich bewertet und strikt verboten werden ohne dabei das Kind abzulehnen
- deutlich werden muss, dass sein Verhalten negativ bewertet wird, **nicht das Kind** selbst
- Scham und Angst vor gravierenden Konsequenzen spielen bei dem Kind eine große Rolle und sein Schutz vor negativen Entwicklungen und Ausgrenzungen muss sichergestellt werden
- Verletzungen und Kränkungen des passiven/betroffenen Kindes nicht in Frage stellen
- Um sein Verhalten ändern zu können, braucht das aktive/übergriffige Kind eine **hinreichende Unterstützung durch eine Fachkraft**, die klar in ihrem Verhalten ist, keinen Raum für Zweifel lässt und deutliche Grenzen setzt. So bekommt das Kind die Möglichkeit, sich von seinem Verhalten zu distanzieren und seine sozialen Interaktionen verändern zu können
- Gelingt es dem Kind, sich an die vereinbarten Maßnahmen über einen festgelegten Zeitpunkt zu halten, sollte dies von den Fachkräften anerkannt werden.

#### Diese Maßnahmen ...

- dienen dem Schutz passiver/betroffener Kinder und zielen auf Verhaltensänderungen durch Einschränkungen, Kontrolle und – im Idealfall – durch Einsicht ab
- schränken das aktive/übergriffige Kind ein – nicht das betroffene Kind
- sind nicht gegen das aktive/übergriffige Kind gerichtet, sondern eine Hilfe zur Verhaltensänderung
- werden befristet, damit die Verhaltensänderung lohnend erscheint
- müssen konsequent durchgeführt und kontrolliert werden
- brauchen deshalb die Kommunikation und den Konsens im Team
- müssen geeignet sein, dem aktiven/übergriffigen Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen
- werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden – nicht von Eltern oder passiven / betroffenen Kindern

#### **Wichtig zu beachten:**

- eigene Grenzen der Fachlichkeit achten!
- Der pädagogische Umgang mit Übergriffen erfordert keine Aufarbeitung, mit dem passiven/betroffenen Kind
- keine psychologischen Analysen der Ursachen für das Verhalten des aktiven/übergriffigen Kindes
- die therapeutische Begleitung der Kinder ist nicht die Aufgabe der Fachkräfte
- Hilfsangebote bei Bedarf selbst nutzen und den Eltern Angebote aufzeigen

Anhang Nr. 19: „Adressliste“

#### **Die Intervention hat zum Ziel:**

- körperliche /sexuelle Übergriffe von körperlichen/sexuellen Aktivitäten exakt zu unterscheiden
- alle Kinder in ihrem Alltag vor körperlichen/sexuellen Übergriffen zu bewahren
- eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher sich am Übergriff beteiligte Kinder wieder angstfrei begegnen können und ein Gefühl der Sicherheit erleben, so dass möglichst keine dauerhafte Trennung der Kinder erfolgen muss

### **4.3.3 Gespräch mit den unbeteiligten Kindern**

Damit diese Ziele gelingen, ist ein ehrliches und offenes Gespräch mit den anderen Kindern von Bedeutung. Egal, ob sie einen Übergriff gesehen haben, von anderen Kindern darüber informiert wurden oder lediglich die Aufregung von Personal oder Eltern wahrnehmen, auch sie brauchen:

- Klärung der Situation
- Geschehnisse altersangemessen besprechen
- nicht im Detail informieren, aber deutlich machen, dass Übergriffe immer ein Fehlverhalten sind und dieses Verhalten in der Einrichtung nicht geduldet wird
- in jedem Fall die Maßnahmen erläutern, die sich auf die ganze Gruppe beziehen
- durch diese Gespräche lernen Kinder, dass es wichtig ist Hilfe zu holen und dass dies nicht Petzen ist
- vielleicht gibt es weitere passiv/betroffene Kinder, die ihr Schweigen brechen
- sollte das passiv/betroffene Kind nicht damit einverstanden sein, dass in der Gruppe über den Vorfall gesprochen wird, sollten trotzdem nochmals über die bestehenden Regeln bezüglich Berührungen, Nacktsein, Schmusespielen ... gesprochen werden

### **4.3.4 Steuerung des Prozesses durch die Leitung / den Träger**

Für das Gelingen der Intervention ist es unbedingt erforderlich, die Einrichtungsleitung und den Träger frühzeitig einzubeziehen. Diese sind für die pädagogische Arbeit verantwortlich und müssen rechtzeitig Maßnahmen einleiten.

- Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung
- Einrichtungsleitung informiert Träger und ggf. die insoweit erfahrene Fachkraft oder die Beratungsstelle JUMÄX um weitere Verfahrensschritte abzustimmen

Anhang Nr. 19: „Adressliste“

#### **Leitungsaufgabe ist es**

- Dafür zu sorgen, dass der Vertrauensverlust, der durch den Übergriff stattgefunden hat, wiederhergestellt wird
- eine klare Haltung gegenüber Mitarbeitenden und Eltern zu zeigen

### **Trägeraufgabe ist es**

- Kontakt mit dem Jugendamt, mit dem KVJS aufzunehmen
- Rechtsanwaltliche Beratung einzuholen
- Einen runden Tisch einzuberufen
- Arbeitsrechtliche Schritte einleiten
- Das Team zu informieren
- Zu gewährleisten, dass Datenschutzrechtliche Belange eingehalten werden
- Ggfs. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten
- Die Rehabilitation bei allen am Prozess Beteiligten zu veranlassen
- Ggfs. Kosten zu tragen

### **4.3.5. Einbeziehen der Eltern**

In der Zusammenarbeit mit den Eltern braucht es nach einem Übergriff die Unterstützung der Leitung, da die Kommunikation oft von sehr hoher Emotionalität geprägt ist (Eltern reagieren stellvertretend für ihr Kind, es kann zu Drohungen, Strafanzeigen, Einbeziehen der Presse... kommen)

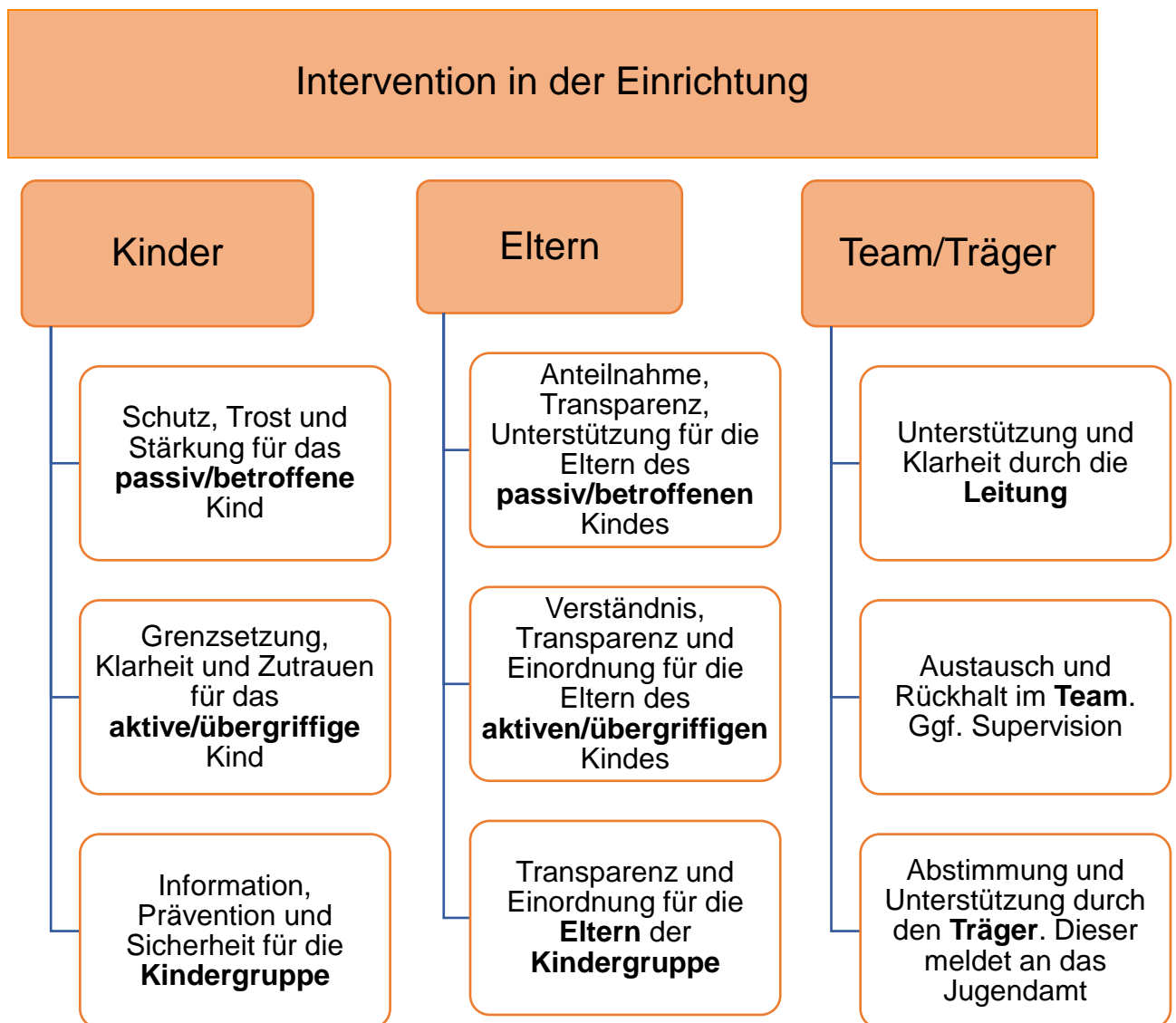
- Prüfen, ob ein gemeinsames Gespräch zwischen den beteiligten Eltern sinnvoll ist
- Eltern müssen sich gut informiert und in alle Handlungsschritte einbezogen fühlen (sowohl die Eltern des passiven, als auch die Eltern des aktiven/übergriffigen Kindes)
- Nur wenn sich Eltern gut informiert und in alle Handlungsschritte einbezogen fühlen lassen sich solch große Herausforderungen meistern
- Die Eltern des passiven/betroffenen Kindes brauchen Anteilnahme und Verständnis. Sie müssen wissen, in welcher Form die Information der anderen Kinder und deren Eltern erfolgt
- Bei Bedarf die Eltern an eine Fachberatungsstelle vermitteln (siehe Adressenverzeichnis)
- Eltern eines aktiven/übergriffigen Kindes sind häufig geschockt, wenn sie von solch einem Vorfall hören und reagieren sehr unterschiedlich (schämen sich, fühlen sich angegriffen oder schuldig)
- Hier ist wichtig, dass diesen gleichermaßen Verständnis entgegengebracht wird

Anhang Nr. 19: „Adressliste“

Wichtig und hilfreich ist, dass Eltern bereits bei der Aufnahme in die Einrichtung oder kurz danach über das Kinderschutzkonzept informiert sind und dass sie sich bei einem Vorfall sofort an die Mitarbeiter\*innen (und nicht bei den Eltern des aktiv/übergriffenen Kindes) wenden.

Es kann durchaus möglich sein, dass die Mitarbeiter\*innen erst im Nachhinein von einem Übergriff erfahren. (durch das betroffene Kind, die Eltern oder andere Kinder). Auch in diesem Fall muss direkt nach Bekanntwerden eines Vorfalls zeitnah und in Abstimmung mit der Leitung und des Trägers gehandelt werden.

Anhang Nr. 7: Protokoll für den Umgang mit Übergriffen von Kind zu Kind



## 5. Schlussbemerkungen

In einem langen Prozess haben wir für unsere Einrichtung dieses Schutzkonzept entwickelt.

Maßgeblich daran beteiligt war das Gesamtteam unseres Familienzentrums unter Leitung von Gerlinde Buck sowie die Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung Jagsthausen Simone Dörner.

Nun gilt es, dieses Konzept konsequent umzusetzen und regelmäßig zu überprüfen.

In erster Linie ist Kinderschutz eine präventive Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte. Zum Wohl des Kindes gilt es, dass alle stets wachsam sind um Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um dann rechtzeitig Hilfen in die Wege zu leiten.

**Nur wenn es uns gelingt, eine selbstkritische Haltung einzunehmen, unprofessionelles Verhalten offen anzusprechen und aus Fehlern zu lernen, kann unsere Kita, unser Familienzentrum ein sicherer und gewaltfreier Ort für die Kinder sein.**

Wichtig ist aber auch, dass wir im Rahmen unserer Erziehungspartnerschaft alle, die an der Erziehung unserer Kinder beteiligt sind, mit auf den Weg nehmen.

März 2023

G. Buck

Achte auf Deine Gedanken,  
denn sie werden Worte!

Achte auf Deine Worte,  
denn sie werden Deine Taten!

Achte auf Deine Taten,  
denn sie werden Deine Gewohnheiten!

Achte auf Deine Gewohnheiten,  
denn sie werden Dein Charakter!

Achte auf Deinen Charakter,  
denn er wird Dein Schicksal

(Talmud)

## 6. Literaturverzeichnis

Fachliches Fehlverhalten durch Fachkräfte verhindern Gewalt durch pädagogische Fachkräfte: ein Tabu bröckelt Prof. Dr. Jörg Maywald, Evangelische Kitas Württemberg, 8.7.2021

Michael Kröger „Sexualerziehung in der Kita“ Don Bosco Verlag

AWO Shukura – AWO-Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen (2014): „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“ – Kindliche Sexualität in Abgrenzung zu sexuellen Übergriffen unter Kindern. Dresden. Online unter: [https://www.awoshukura.de/download/broschuere\\_doktorspiele\\_oder\\_sexuelle\\_uebergriffe.pdf](https://www.awoshukura.de/download/broschuere_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.pdf). Zugriff

Jörg Maywald „Sexualpädagogik in der Kita - Kinder schützen, stärken, begleiten“ (Leseprobe)

Jörg Maywald, anke Elisabeth Ballmann „Gewaltfreie Pädagogik“ Don Bosco Verlag

LVR Landschaftsverband Rheinland (2019): Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit.

Reckahner Reflexion

## **7. Anhänge 1 bis 19**